

Vierte Satzung zur Änderung der Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München

Vom 17. Dezember 2024

Aufgrund von Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 257), erlässt die Hochschule für Musik und Theater München folgende Änderungssatzung:

§ 1 Änderungen

Die Qualifikationssatzung der Hochschule für Musik und Theater München vom 24. Oktober 2023, zuletzt geändert am 5. November 2024, wird wie folgt geändert:

1.

In § 1 Abs. 1 Satz 2 wird am Ende des Satzes folgender Text ergänzt:
„mit Ausnahme der Eignungsprüfungen für das Vorstudienprogramm der Hochschule“.

2.

In § 7 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 7 Satz 4 werden jeweils die Worte „der*die Leiter*in des Prüfungsamts“ durch die Worte der*die Justiziar*in“ ersetzt.

3.

In § 7 Abs. 8 Satz 1 wird der Begriff „Schriftform“ durch den Begriff „Textform“ ersetzt.

4.

In § 12 Satz 1 wird der Begriff „schriftlich“ durch „in Textform“ ersetzt. In Satz 2 wird der Begriff „Rechtsmittelbelehrung“ durch „Rechtsbehelfsbelehrung“ ersetzt.

5.

In den **Anlagen 43** und **59** wird jeweils in § 2 Abs. 2 folgende neue Ziffer 2 eingefügt:
„Bescheinigung über die im vorausgegangenen Bachelorstudiengang sowie in etwaigen weiteren Studiengängen absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen (Studienbücher, Transcripts of Records).“

Die nachfolgenden Ziffern werden neu durchnummeriert.

6.

In **Anlage 60** wird § 2 Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Zusätzlich zu den gemäß § 6 der Qualifikationssatzung vorzulegenden Unterlagen hat jede sich bewerbende Person bei der Bewerbung Folgendes einzureichen:

1. Erklärung, welches Profil gewählt wird (Profil A, Profil B oder Profil C) und Erklärung, welches alternative Profil gewählt wird, falls das gewählte Profil nach dem Abschluss des Eignungsverfahrens aufgrund mangelnder Studierendenzahl (mindestens fünf) nicht angeboten werden kann
2. Motivationsschreiben zu den Zielen und Erwartungen bezogen auf das Studium sowie eine Begründung der Profilwahl
3. Curriculum Vitae (in deutscher Sprache)
4. Bescheinigung über die im vorausgegangenen Bachelorstudiengang sowie in etwaigen weiteren Studiengängen absolvierten Studien- und Prüfungsleistungen (Studienbücher, Transcripts of Records)
5. Mindestens eine Arbeitsprobe aus dem Bereich Musikvermittlung (z.B. Konzept für ein Format, Videobeispiel, Programmhefttext, Digitales Format, Projektdokumentation o.ä.)
6. Nachweis von Leistungen außerhalb des Studiums mit Bezug zu Musikvermittlung (freiwillige Praktika im Kulturbereich, Berufserfahrung im Kulturbereich, kulturelles Engagement, musikalische und künstlerische Erfahrungen).“

§ 2 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt erstmals für die Eignungsprüfungen und Eignungsverfahren zum Wintersemester 2025/2026.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Hochschule für Musik und Theater München vom 17. Dezember 2024 sowie der Genehmigung der Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater München vom 18. Dezember 2024.

München, den 18. Dezember 2024

Prof. Lydia Grün
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 18. Dezember 2024 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 18. Dezember 2024 durch Anschlag in der Hochschule und im Internetauftritt der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 18. Dezember 2024.